Nr. 85 – Oktober 2005 – 8/05



Aus dem Inhalt:

- 1. Aus dem Gemeinderat
- 2. Kurzmitteilungen
- 3. Klimabündnisnews
- 4. ÖRK
- 5. Änd. Jugendgesetz
- 6. USC Bad Schönau
- 7. Dorffest
- 8. Verein Lichtblick
- 9. Der Neue Kindergarten Diverse Informationen

Beilage: Influenza-Pandemie,

Raiffeisenbank NÖ Süd alpin

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Kurgemeinde 2853 Bad Schönau. Kurhausstraße 8. Für den Inhalt verantwortlich:

Bam. Robert Prossegger. Layout: Maria Knorr

Herstellung in

Eigenvervielfältigung.

Verlags- und Herstellungsort:

Bad Schönau

1. **Aus dem Gemeinderat**

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates am12.09.2005.

Nachbesetzung einer Stelle im Gemeindevorstand (Ergänzungswahl).

Anmerkung des Bürgermeisters:

Der Austritt von Gerhard Koder, die derzeitige politische Situation in Bad Schönau, schmerzt alle vernünftig denkenden Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer gewaltig.

Gemeinderat Konrad Riegler hat als Obmann des Prüfungsausschusses (ohne die genauen Zusammenhänge bei der Auflösung des Abfertigungsfonds zu kennen) mit seinem Miesmacherschreiben der übelsten Sorte an die Raiffeisen Zentralbank Wien

- 1.) rechtswidrig gehandelt
- 2.) Gerhard Koder beruflichen Schaden zugefügt (siehe Rücktrittschreiben)

Ein unwürdiges Schauspiel - aus Prinzip Alles und Jedes schlecht zu reden.

Nachbesetzung eines Vertreters im Volksschulausschuss.

Da durch das Ausscheiden von gfGR. Koder Gerhard eine Stelle im Volksschulausschuss frei geworden ist, wurde Frau GR. Manuela Geier vom Gemeinderat in Volksschulausschuss entsandt.

Landesstraße LH 4107 (Eigentümer Land NÖ) – Angebot Land NÖ Übertragung in das Eigentum der Gemeinde Bad Schönau.

Das Land NÖ hat der Gemeinde Bad Schönau angeboten, die Hauptstraße Ortseinfahrt (ohne Brücke über Zöbernbach) bis zum Gasthaus Koder, in ihr Eigentum zu übernehmen. Der Gemeinderat hat einstimmig

beschlossen. dieses Angebot nicht anzunehmen.

S'Schönauer Dorfgsangl -Subventionsansuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen. dem Schönauer Dorfg`sangl für die Anschaffung von Poloshirts eine Subvention in der Höhe von €150,-- zu gewähren.

Kindergarten Umbau – Vergabe Außenanlagen und Einfahrtstor.

Für die Herstellung der Außenanlagen des Kindergartens wurden 2 Angebote abgegeben: € 9.984,00 (exkl. Fa. Erdbau Pichler GmbH MwSt.)

Fa. Richard Pfister € 8.602,93 (exkl. MwSt.)

Die Arbeiten für die Außenanlagen beim Umbau wurden vom Gemeinderat Kindergarten einstimmig an die Firma Pfister Richard, 2624 Breitenau oben angeführten zum veraeben.

Die Fertigung eines Einfahrtstores aus Eisen wurde vom Gemeinderat einstimmig an die Fa. Pichler, 2860 Kirchschlag, zum Preis von € 1.770,-- (exkl. MwSt.) vergeben.

Klarstellung Baukostenüberschreitung Kindergarten:

Unser Kindergarten, bisher ausgestattet mit 1 Gruppenraum mit 72 m² sowie Nebenräumen, sollte inkl. Dachausbau saniert werden.

Die Sanierung des bestehenden Kindergartens wurde von der zuständigen Stelle des Landes NÖ mit € 287.000,-- ohne Baunebenkosten u. Einrichtung errechnet, und war für unseren Architekten Grundlage seiner Kostenschätzung. Tatsächlich haben wir unseren Kindergarten nicht saniert, sondern bis zu den Grundmauern abreißen müssen und neu errichtet!

Begründung unseres Architekten:

Nach Entfernung der Mobilage und Wandverbauten wurden feuchte Stellen im Mauerwerk sichtbar, weiters erwies sich die Decke über dem Gruppenraum nicht genug tragfähig, um den geplanten Bewegungsraum aufzunehmen.

Im Zuge des sich so entwickelten Neubaues konnten Flächen für den Gruppenraum dazugewonnen werden, Niveauunterschiede ausgeglichen und dadurch eine Verbesserung der Funktion des Kindergartens erzielt werden. Weiters war es auch wesentlich leichter alle erforderlichen bauphysikalischen Maßnahmen durchzuführen (Feuchtigkeitsisolierung u. Dämmung des Fußbodens, Dämmung der Außenwände, Schallschutz zum Pfarrheim usw.)

Unseren Kindern steht heute ein traumhaft schöner Wohlfühl-Kindergarten zur Verfügung mit:

- 1 Gruppenraum mit 85 m² (bisher 75 m²)
- 1 Bewegungsraum mit 47 m² (bisher nicht vorhanden)
- 1 Büro mit 10 m² (bisher nicht vorhanden) sowie Nebenräume wie bisher.

Überzeugen Sie Sich am Tag der Offenen Tür am 29.10.2005 von 9.00 – 12.00 Uhr!

Daher ergibt sich eine berechtigte Differenz zwischen Baukostenschätzung und den tatsächlichen Baukosten in der Höhe von €87.700,--.

Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben, rechnerisch und technisch überprüft und die jeweiligen Gewerke an den Billigstbieter vergeben.

<u>WVA Maierhöfen/Leitenviertel – Erneuerung AZ Leitung samt Erdkabel</u> Funkersatz.

Die bestehende alte Eternitleitung (Durchmesser von 80 cm) von der Drucksteigerungsanlage Maierhöfen bis zur

Drucksteigerungsanlage Leitenviertel bei Bleier Franz. weiter bis zum Hochbehälter Leitenviertel bei Bleier Rudolf soll ausgetauscht werden. Da relativ wenig Wasserentnahme erfolgt, steht dass Wasser lange in den alten Leitungen und es kommt dabei immer wieder zu Verkeimungen. Dieses Problem wurde mit der Fa. Nöst besprochen und man ist zum Ergebnis gekommen, diese alte Leitung zu tauschen und Steuerungskabel zualeich ein Funkübermittlung evtĺ. bei Störungen) mitzuverlegen.

Die Durchführung der Arbeiten wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Kurzmitteilungen

Heizkostenzuschuss 2005/2006

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von €75,-- zu gewähren.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach §293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2005 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Der Heizkostenzuschuss ist am zuständigen Gemeindeamt (Hauptwohnsitz) ab dem 3. November 2005 bis spätestens 28. April 2006 zu beantragen.

Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

• Trennung der öffentlichen Wasserversorgung von Hausbrunnen

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Die Trinkwasserversorgung unterliegt in Österreich sehr hohen Qualitätsanforderungen, die von öffentlichen Wasserversorgern durch entsprechende Technik, geschultes Personal und strenge Kontrollen gewährleistet werden. In vielen Haushalten werden neben der Ortswasserleitung zusätzlich auch Hausbrunnen betrieben, die meistens für die Entnahme von Nutzwasser verwendet werden. Leider kommt es immer wieder vor, dass private Hausbrunnen über die Hausinstallationen mit der öffentlichen Wasserleitung verbunden werden. So können Verunreinigungen in das öffentliche Versorgungsnetz gelangen. Denn Nutzwasser hat häufig Verkeimungen, die über provisorische oder dauerhafte Verbindungen ins Trinkwasser eingeschleust werden können. Hausbrunnen dürfen daher auf keinen Fall und auf keine Weise mit der Ortswasserleitung oder mit den aus der Ortswasserleitung versorgten Hausinstallationen verbunden werden!

Häufig werden zur "Trennung" Absperrschieber, Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner eingesetzt. Diese sind allerdings nicht geeignet, um eine hygienisch einwandfreie Trennung beider Versorgungssysteme zu gewährleisten. Nur eine vollständige Trennung der Rohrleitungen bietet ausreichenden Schutz!

Falls Sie in Ihrem Haushalt Rohrverbindungen zwischen der öffentlichen Wasserversorgung und einem Hausbrunnen vorfinden, sollten Sie im Interesse einer sicheren Wasserversorgung umgehend eine wirkungsvolle Trennung vornehmen, damit Sie und Ihre MitbürgerInnen auch weiterhin einwandfreies Trinkwasser genießen können.

• Info – Grün- und Strauchschnitt
Die Grün- und Strauchschnittübernahme wird bis
31. Oktober 2005 jeden Freitag von 17.30 bis
18.30 Uhr durchgeführt. In den Wintermonaten wird es jeweils einen Übernahmetermin geben.
Für November und Dezember sind dies:
25. November 2005 und 16. Dezember 2005 jeweils von 17.30 bis 18.30.
Wir ersuchen Sie, diese Termine vorzumerken.

• HUMANA informiert! HUMANA sammelt: tragbare Gebrauchtkleidung, wie:

Damen-, Herren- und Kinderbekleidung für jede Jahreszeit, Bettwäsche, Tischwäsche, Lederbekleidung und Pelze, Schuhe, Taschen und Accessoires.

Die Spenden müssen sauber und nicht zerrissen sein!

HUMANA sammelt nicht:

Schmutzige und/oder zerrissene Kleidung, Schneiderabfälle, Lumpen, Matratzen, getragene Socken, Strümpfe und Strumpfhosen, Wollreste, Teppiche.

Rasenmähen

Wir möchten noch einmal ersuchen, das Rasenmähen in der Mittagszeit von 12.00 bis 15.00 Uhr, sowie am Wochenende, Samstag ab 12.00 Uhr und am Sonntag (und Feiertagen) den ganzen Tag, zu vermeiden.

• 1424 Jugendkarte

Seit Anfang 2003 gibt es nun schon die 1424-NÖ Jugendkarte, die zahlreiche Ermäßigungen, eine Unfallversicherung, Information via Magazin und Newsletter zu vielen Jugendthemen bietet. Seit September 2005 ist die Funktion der NÖ Jugendkarte als Altersnachweis im NÖ Jugendgesetz verankert. Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren mit Wohnsitz in NÖ können diese Jugendkarte mittels Antragsformular (www.1424.info) anfordern. Dieses Formular ist von der Schule oder von der Gemeinde zu bestätigen und an die TOPZ Jugendinfo zu senden. TOPZ-Jugendinfo NÖ, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel. 02742/24565.

3. Klimabündnis - News Kesseltauschförderung in NÖ

Steigende Heizkosten machen es immer interessanter – den Heizkesseltausch!
Wenn Sie sich mit dem Gedanken, tragen Ihren alten Heizkessel, der älter als 10 Jahre ist, der Wiederverwertung zuzuführen und dafür eine Anlage einsetzen wollen, die dem heutigen Stand der Technik entspricht, dann ist diese Förderung für sie richtig. Die Förderung besteht aus einem NICHT rückzahlbaren Zuschuss.

Bis zu €2.950,-- Direktförderung sind möglich! Um die Heizkesseltausch-Fernwärmeförderung kann der Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Pächter oder Mieter ansuchen.

Förderungsinformation unter:

Tel.: 02742/22133 Montag bis Freitag 8-16 Uhr

4. ÖRK – Ortsstelle Bad Schönau

Liebe Bad Schönauerinnen, liebe Bad Schönauer!

Wie alle Rettungsorganisationen sind auch wir den unterschiedlichsten Wettersituationen ausgesetzt. Unsere Einsätze finden bei jedem Wetter statt, Sommer und Winter. Dies erfordert natürlich auch eine dementsprechende Ausrüstung und die richtige Kleidung zu den verschiedenen Jahreszeiten.

Daher freut es uns ganz besonders, dass sich die Gemeinde Bad Schönau dazu entschlossen hat, uns für die so genannte "Übergangszeit" Einsatzbekleidung zu sponsern.

15 Fleecejacken wurden für die Ortsstelle Bad Schönau angekauft und am 28.08.05 im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechung von Bürgermeister Robert Prossegger persönlich übergeben.

Für diese Spende möchten wir uns auf diesem Wege bei der Gemeinde Bad Schönau, und auch bei Ihnen, ganz herzlich bedanken!



Bgm. Robert Prossegger bei der Übergabe der Jacken.

Ihr Team von der Ortsstelle Bad Schönau

5. Änderung des NÖ Jugendgesetz

Am 30. Juni 2005 wurde im NÖ Landtag eine Änderung des NÖ Jugendgesetzes beschlossen.

(Auszug aus dem Jugendgesetz)

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rauschund Suchtmittel

(1) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch konsumieren.

- (2) Alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- (3) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Dies gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter

- (1) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass
- die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
- (2) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben jedenfalls auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen gelten, deutlich sichtbar hinzuweisen.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf notwendige Beschränkungen in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten oder bei Veranstaltungen anzubringen sind. In dieser Verordnung ist auch festzulegen, wie die Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte diese Hinweise anbringen oder sonst in geeigneter Weise verlautbaren müssen.

Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Gebot der §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 oder 20 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund der §§ 16 Abs. 3 oder 20 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer

Geldstrafe bis zu €15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

6. USC-Bad Schönau

Am Samstag, den 12. November 2005 findet im Gasthaus Koder ein Kabarettabend "MUCKENSTRUNTZ & BAMSCHABL" statt.

Beginn 21,00 Uhr - Eintrittskarten sind beim Obmann des USC Bad-Schönau, Riegler, 0664/2224367 und 02646/8274, sowie beim Gastwirt Berthold Koder, 02646/8370, erhältlich. Es herrscht großer Andrang um diese Eintrittskarten! Da genau 200 Sitzplätze vorhanden sind, wird höflichst gebeten die Eintrittskarten im Vorverkauf € 17,- zu besorgen, da nicht garantiert werden kann, ob an der Abendkasse noch Karten überhaupt erhältlich sind! Sitznummern gibt es keine. Ab 18.00 Uhr gibt es Losverkauf, 1 Los kostet € 1,00 bei Kauf von 10 Lose wird eines gratis abgegeben. Die Verlosung von wunderschönen Preisen wird nach der Kabarettveranstaltung durchgeführt. Einen köstlichen unterhaltsamen Abend wünscht der Sportverein USC BAD-SCHÖNAU

7. DORFFEST 2005

Am Sonntag, den 28. August 2005, wurde bei angenehmem, schönem Wetter das 14. Dorffest veranstaltet. Den ganzen Tag verwandelte sich unser Dorfplatz in ein Kommunikationszentrum für Einheimische und Kurgäste sowie Besuchern aus der näheren und weiteren Umgebung. Es war festzustellen, dass erstmals auch am Nachmittag sehr viele Besucher unser Dorffestprogramm genossen.

An dieser Stelle möchte vor allem bei jenen Helfern recht herzlich bedanken, die durch ihre freiwillige Mithilfe den Erfolg unseres Dorffestes ermöglichen. Mein besonderer Dank gebührt auch dem Musikverein Bad Schönau, der seit 14 Jahren die Hl. Messe und den Frühschoppen im Sinne Dorfgemeinschaft der kostenlos gestaltet. Mein Dank gilt aber Kurgemeinde Bad Schönau für die großzügige Unterstützung; Herrn Pfarrer Neulinger für die Feier der Hl. Messe (wie immer mit passenden Worten bei der Predigt); den Anrainern, die nicht nur Verständnis für das Fest zeigen, sondern dieses auch durch diverse Leistungen (Wasser- u. Stromanschluss, Arbeitsleistungen) unterstützen; bei den Besuchern, die den Erfolg unseres Dorffestes ermöglichen. DANKE!

Erich Riegler

8. Verein Lichtblick Krumbach

Herzlichen Dank an alle Bad Schönauer Dorffestbesucher! Es könnten mit Ihrer Hilfe €375,-- "ernagelt" werden.



Der Elternverein Lichtblick Krumbach errichtet in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Caritas Wien, des Landes NÖ, der Pfarre und der Gemeinde Krumbach eine Werkstätte.

Diese bietet Raum und sinnvolle Beschäftigung für bis zu 20 intellektuell und mehrfach behinderte Menschen aus Krumbach und der Region.

Die neue Werkstätte soll im Herbst 2006 eröffnet werden. Der Spatenstich "Werkstätte Krumbach" fand am 7. Oktober 2005 statt.

9 Der neue Kindergarten

Im Rahmen eines Elternabends, der am 17. Oktober stattfand, konnte der neue Kindergarten erstmals ausgiebig besichtigt werden. Neben Bürgermeister Robert Prossegger und unserer Leiterin Charlotte Neumann, waren zu diesem Elternabend auch die zuständige Landes-Kindergarteninspektorin Frau Lieber, der Arichitekt DI Reithofer, Frau Steiner von der Einrichtungsfirma Schmiderer & Schendl, Feng-Shuiberaterin Frau Gruber, Dir. Karacsony und die Lehrkräfte der Volksschule sowie Vbgm. Feri Schwarz gekommen.



In seiner Begrüßung konnte Bürgermeister Prossegger allen Anwesenden ein herzliches Danke für die gute Zusammenarbeit und die gute Abwicklung dieses Projektes aussprechen. Ein besonderer Dank gebührt unserer Kindergartenleiterin Charlotte Neumann, die sich wirklich mit großem Engagement für die bedürfnisgerechte Gestaltung und die technische Ausführung eingesetzt hat.

Der neue Kindergarten wurde nach einem von Frau Gruber ausgearbeiteten Farb Konzept nach der Feng Shui Lehre geplant. Besonders die harmonische Farbgestaltung der Innenräume findet nicht nur bei unseren Kindern sondern bei allen, die unseren Kindergarten zum ersten mal besuchen, großen Anklang. Auch die Einrichtung wurde komplett neu gestaltet. Es handelt sich dabei um Vollholzmöbel, die zusätzlich mit Echtholzfurnier vor intensiver Beanspruchung geschützt sind.

In seinen Ausführungen berichtet Architekt DI Reithofer, dass es sich schon während der ersten Arbeiten gezeigt hat, dass es richtig war, nicht zu sanieren sondern gleich einen Neubau zu errichten. Frau Landes-Kindergarteninspektorin Lieber bedankte sich vor allem bei Bgm. Prossegger und allen Vertretern der Gemeinde für ihre Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützten und zu finanzieren. Der Kindergarten bleibt auch weiterhin im Besitz der Pfarre, wird aber ausschließlich von der Gemeinde finanziert. Ein großer Dank gebührt an dieser Stelle auch unserem Herrn Pfarrer, der von Anfang an sein Einverständnis zur Errichtung dieses neuen Kindergartens gegeben hat.

Wie Landes-Kindergarteninspektorin Lieber berichtet, ist es heutzutage keinesfalls selbstverständlich, dass eine Gemeinde ein derartiges Projekt mit so viel Engagement und Verständnis betreibt. Auch den vollzählig versammelten Eltern der Kindergartenkinder konnte für ihr Verständnis, dass ein halbes Jahr lang nur ein provisorischer Betrieb möglich war, herzlich gedankt werden.

Für die kostenlose Gestaltung des Buffets darf den Familien Machreich und Weber gedankt werden.

Mit großem Stolz kann berichtet werden, dass die Kurgemeinde Bad Schönau heute über perfekt ausgestattete und kindgerechte Räumlichkeiten verfügt, die unseren Kindern Freude bereiten und einen ausgezeichneten Start in das weitere Leben ermöglichen sollen.

Um auch Ihnen, liebe Bad Schönauerinnen und Bad Schönauer, die Möglichkeit zu geben, unseren neuen Kindergarten zu besichtigen, soll auf nachfolgenden "Tag der offenen Tür" aufmerksam gemacht werden:

Tag der offenen Tür Am Samstag, dem 29.10.2005 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen können Sie unseren neuen Kindergarten besichtigen. Die Gemeinde und der NÖ Landeskindergarten Bad Schönau laden Sie herzlich dazu ein!

Der versprochene Spielenachmittag im Kindergarten für die Kinder der 1. und 2. Klasse Volksschule wird an einem anderen Tag stattfinden.





Benefizkonzert

Für den Bau der Tagesbetreuungsstätte des Vereines Lichtblick

Das klinget so herrlich, das klinget so schön!

Mit Stücken von W.A. Mozart, G. Rossini, B. Smetana und J. Haydn.

Moderation: Dr. Franz Strobel

Es singen und spielen: Orchester Sinfonietta Linz,

Prof. Eduard Claucik (Leitung), Mag. Ernst Rehberger (Bassbariton), Mag. Otto Piplics (Tenor)

Samstag, 26. November 2005 Beginn: 20.00 Uhr im Passionsspielhaus in Kirchschlag.

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in den Gemeindeämtern und Filialen der Postsparkasse, Sparkasse und Raiffeisenbank der Region, sowie unter www.buckligewelt.at und an der Abendkasse.

Abendkasse: €13,--, VVK: €10,--.

Bis 14 Jahre freier Eintritt!



IHRE UMWELTSEITE!

Umweltberaterin DI Sabina Achtiq 02822 - 537 69



"www.besser -urlauben.at" in Niederösterreich – Gewinnspiel zum Klimaschutz 2005

Klicken Sie auf www.besser-urlauben.at!

Wenn der Urlaub beginnt, packt uns das Fernweh! Reisen gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten: Kurz-Urlaube boomen, das Angebot an Billig-Flug-Reisen ist groß wie nie. Der steigende Tourismus und Flugverkehr haben jedoch große Auswirkungen auf die Umwelt: Lärm- und Abgasbelastung steigen, die Emissionen von klimaschädlichen Gasen heizen den Treibhauseffekt an. Die "klima-freundliche" Alternative ist der Urlaub in der eigenen Region: weniger Umweltbelastung, mehr Erholung und jetzt können Sie auch tolle Preise gewinnen!

Genussvoll urlauben in der eigenen Region - der klimafreundliche Urlaub!

So einfach können Sie gewinnen auf www.besser-urlauben.at:!

Geben Sie 2 schöne Fotos vom Urlaub oder Ausflug in NÖ auf www.besserurlauben.at ein und beschreiben Sie Ihr spannendes Niederösterreich-Erlebnis mit ein paar Sätzen. Ihr persönlicher Erlebnisbericht in Bild und Wort wird nach kurzer Zeit auf www.besser- so schön ist Niederösterreich! urlauben.at veröffentlicht. Motivieren Ausflugtipps und Urlaubsberichte auf Sie viele Menschen, für Ihre Fotos und www.besser-urlauben.at Ihren Bericht auf



www.besser-urlauben.at zu voten! Je mehr Bewertungspunkte Sie sammeln, umso höher ist die Chance auf eine Einladung zur Schlussveranstaltung, bei der eine Jury die 20 besten Beiträge mit tollen Preisen belohnt. Unter jenen BesucherInnen der Website, die eine Bewertung abgeben, werden attraktive Preise verlost!

Urlaub in der heimischen Region bietet; sportliche Höhenflüge erleben. frische Luft für neue Energie tanken; alte Kultur neu entdecken; Ruhe abseits von Verkehrslärm und Menschenmassen: Wandern in abwechslungsreicher Landschaft; Natur erfahren und sich der Wellness hingeben - Erholung pur!

"Urlaub in der Region" heißt auch: weniger Verkehr, weniger Stau, weniger Lärm, weniger Flugkilometer, weniger Abgase – aktiver Klimaschutz!

"Eine Charterreise auf die Kanaren ist doppelt so klimaschädigend wie der gesamte Jahresverkehr (Auto, Bus, Bahn,...) eines Passa-

(Christian Salmhofer, Klimabündnis Kärnten)

Dicke Luft durch ansteigenden Flugverkehr

Im Urlaub zu verreisen, kann sich heute zum Glück fast jede/r leisten immer öfter heißt es dann Tapetenwechsel"! Anstelle eines längeren Haupturlaubs werden heute mehrere kürzere Aufenthalte konsumiert. Die alljährlichen kilometerlangen Staus auf den Autobahnen Richtung Süden und tausende Flugkilometer haben neben Stress, Lärm und Abgasbelastung auch ihre klimapolitische Schattenseite: CO₂-Emissionen und andere treibhauswirksame Abgase heizen den Treibhauseffekt zusätzlich an.

Kerosinverbrennung in großer Höhe verursacht markante negative Klimaeinflüsse. Wie Benzin, Diesel oder Heizöl stellt auch Kerosin einen fossilen Energieträger dar, bei dessen Verbrennung neben anderen Schadstoffen vor allem Kohlendioxid, Stickoxide und Wasserdampf entstehen. Im Gegensatz zu bodennaher Schadstoffemission verbleiben die Schadstoffe viel länger in der Atmosphäre und können ihre klimaverändernde Wirkung umso stärker ausüben.

Näheres auf www.besser-urlauben.at

Machen Sie klimafreundlich Urlaub in der Region und gewinnen Sie!

Sie suchen spannende Ausflugziele für Ihren klimafreundlichen Urlaub oder Ausflug in Niederösterreich? Auf www.besser-urlauben.at können sie nicht nur am Gewinnspiel besser-urlauben teilnehmen, Sie finden auch bereits viele spannende Ausflugziele, beschrieben durch persönliche Erlebnisse und Fotos. Suchen Sie sich aus, was Ihnen am besten gefällt.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

